

Einsatzplan der Wasserwehr Trebur

**Gemeinde Trebur
Einsatzleitung der Wasserwehr**

**FD 2.1 Sicherheit und Ordnung
Stand: Januar 2011**

INHALTSVERZEICHNIS

I. HOCHWASSERSCHUTZ – DEICHVERTEIDIGUNG

Aufgabenbereich in der Gemeinde Trebur

Plan Deichverteidigungsabschnitte (Rotten) -Deichstützpunkte

II. HOCHWASSER MIT STEIGENDER TENDENZ

Aufgaben im Ordnungsamt

1. Phase Pegel MZ 480 cm steigend

III. MASSNAHMEN ZUR EINSATZBEREITSCHAFT DER WASSERWEHR

2. Phase Pegel MZ 630 cm steigend

3. Phase Pegel MZ 660 cm steigend

IV. AUFZUG DER WASSERWEHR

4. Phase Pegel MZ 690 cm steigend

V. MASSNAHMEN WÄHREND DER DEICHVERTEIDIGUNG UND BEI LÄNGER ANDAUERNDEN HOCHWASSER

Maßnahmen in der Einsatzleitung Ordnungsamt

Maßnahmen durch Wasserwehr vor Ort

VI. MASSNAHMEN BEI DROHENDER HOCHWASSERKATASTROPHE

Katastrophenalarm

I. HOCHWASSERSCHUTZ – DEICHVERTEIDIGUNG

**AUFGABENBEREICH in der GEMEINDE TREBUR
mit den ORTSTEILEN ASTHEIM, GEINSHEIM, HESSENAUE UND TREBUR**

Rheinwinterdeich 11,4 km

**Deichverteidigungsabschnitt „NORD“
mit Stützpunkt im Rathaus Trebur – Ordnungsamt**

Bei herannahendem Hochwasser ist der Stützpunkt rund um die Uhr mit einem Wasserbauingenieur des RP DA -Abt. Staatl. Umweltamt-zusätzlich besetzt.

Orientierung am Pegel Mainz

**Einsatzleitung Wasserwehr im Ordnungsamt Tel. 20840
mit ständigem Kontakt zur Deichmeisterei Biebesheim
Tel. 06258/983 930 FAX 06258/98393 -10**

**Vier Deichverteidigungsabschnitte (=Rotten)
sind identisch mit den Gemarkungen der Ortsteile.
Nach Aufruf der Wasserwehr Postierung der vier Ortsteil-
Feuerwehren zur Deichwache an den vier Stützpunkten.**

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Geinsheim: | Deichtor Kornsand |
| 2. Hessenaue: | Deichüberfahrt zur Ludwigsau |
| 3. Trebur: | Deichüberfahrt Riedweg |
| 4. Astheim: | Deichüberfahrt zum Pumpwerk Rabenspitze |

Unterstützung durch Einsatzkräfte des gemeindlichen Bauhofes.

**Bei länger andauerndem Hochwasser, zusätzlich Heranziehung von
Einwohnern zur Wasserwehr gemäß der Wasserwehrdienstsatzung.**

-
- ***Absprachen u. Entscheidungen mit anderen Behörden werden grundsätzlich nur über die Einsatzleitung im Rathaus Trebur getroffen.***
 - ***Ebenso Informationen an die Presse, Rundfunk und Fernsehen nur über die Einsatzleitung im Rathaus Trebur***

II. HOCHWASSER MIT STEIGENDER TENDENZ

Aufgaben im Ordnungsamt:

Informationen über Hochwassersituation abrufen

- Täglich Abruf der Pegelstände per Internet ,
(bereits bei länger anhaltenden Niederschlägen):
 - <http://www.elwis.de/gewaesserkunde/Wasserstaende>
 - <http://www.hochwasser-rlp.de>
 - <http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de>
- Telefonabruf des Pegel Mainz direkt Tel. 06131 / 19429
- Verfolgung der Hochwassermeldungen in den Medien,
Rundfunk und TV–Infotafeln
- Verfolgung der Wettervorhersagen in den Medien
- Entgegennahme der per FAX eingehenden amtlichen
HOCHWASSERLAGEBERICHTE der HOCHWASSERMELDUNG
RHEIN (gehen direkt beim Bürgermeister ein)

1. Phase Pegel MZ . 480 cm steigend

- **Bürgermeister informieren – Lagebesprechung**
- **Bauhof anweisen**
 - Aufstellung Hinweisschild „Hochwasser“ am Riedweg /Bereich Steindamm und entlang Schwarzbach.
 - Dammbalkenverschlüsse am Sommerdamm Riedweg einbauen (ca. 600 cm Mainz steigend). Vorher Info an:
 1. WSA Mannheim, Tel. Fax. E-Mail
 2. Inselverteiler / HLG
 3. Naturistenbund Rhein-Main
 4. Kreuzer Insel Langenaue tel. 06144 / 2285
- **Gemeindebrandinspektor über Hochwasserlage informieren**
 - Kontrollfahrten Tag- und Nacht entlang der Deichstrecke mit Einbeziehung von Bauhof und FFW organisieren.
 - Nochmalige Einweisung zur Deichverteidigung der Wehr- und Zugführer.

III. MASSNAHMEN ZUR EINSATZBEREITSCHAFT DER WASSERWEHR

2. Phase Pegel MZ 630 cm steigend

- **Lagebesprechung mit Bürgermeister, Bauhof, Feuerwehr**
 - Datenabgleich mit EMA bzgl. Bewohner im Poldergebiet (Kornsand)
 - Ausweise (Fahrerlaubnis) für Kornsandbewohner vorbereiten.
- **Maßnahmen des Bauhofes**
 - Prüfung der Deichscharten / Verschlüsse / Auflager (Bauhof)
 - Verkehrsrechtliche Absperrrmaßnahmen zum Rheinuferbereich vorbereiten (Hilfspolizei Ordnungsamt – Bauhof - LÜD)
 - Jeweils ein Kontingent Sandsäcke ca. 500 Stck. füllen und an den Stützpunkten am Deich lagern.
Ebenso einige Kubikmeter Sand.
 - Sämtliche Deichverteidigungsmaterialien überprüfen.
 - Sandsackabfüllmaschine, Notstromaggregate, Handlampen funktionsfähig bereit stellen.
 - Jederzeitigen Zugang/Zugriff auf Sandsacklager (ehem. Milchsammelstelle Hessenaue) und Deichverteidigungsmaterial (Bauhof) sicher stellen.
 - Bereitschaftsdienst am Wochenende im Bauhof regeln.

3. Phase Pegel MZ 660 cm steigend

- **Maßnahmen der Feuerwehren**
 - Aufstellung des Schichtplanes (Anlage: Muster Schichtplan)
 - Vorab Einteilung der Personen für Wasserwehrdienst rund um die Uhr nach Aufruf
 - Aufstellung von Bauwagen an den Stützpunkten am Deich klären
 - Verladen des Deichverschlusssystems Deichtor Kornsand durch FW Geinsheim und im FW-Gerätehaus bereitstellen
 - Feuerwehr-Boote u. Fahrzeuge einsatzbereit halten

➤ **Maßnahmen durch Einsatzleitung im Ordnungsamt**

- Information über Hochwassersituation an Bewohner im Poldergebiet (Kornsand)
- Folgende Stellen vorab über mögliche Schließung des Deichtores Kornsand informieren:
Fährbetreiber Rheinfähre Landskrone GmbH,
Nierstein Tel. 06133 / 5195
Polizeistation Groß-Gerau Tel. 06152 / 1750
ASV Darmstadt , Straßenmeisterei GG Tel. 06151 / 3306-0
WSA Mannheim, Außenbezirk Oppenheim T el. 06133 / 94060
- Bei Teileinbau des Deichtores und Sperrung der L 3094 für den allgemeinen Verkehr:
Ausweise (Fahrerlaubnis) für Kornsandbewohner ausgeben.
- Personelle Einsatzbereitschaft in der Einsatzleitung, dem Bauhof und Feuerwehren (Deichwache) rund um die Uhr und an Wochenenden festlegen.

Bei drohendem Bruch bzw. Überflutung Sommerdeich:

- Verkehrsrechtliche Sperrung der L 3094 in Höhe Abzweig zur Hessenaue / Schwimmbad Vogel
- Verkehrsrechtliche Absperrung Zufahrt zum „Lerchenloch“ und Ludwigsau ab der Rheinstraße Hessenaue
- Verkehrsrechtliche Sperrung des Riedweges in Höhe der Landmetzgerei Hedderich
- Verkehrsrechtliche Sperrung des Brückenweges Astheim vor Deichüberfahrt Neudammloch

IV. AUFZUG DER WASSERWEHR

4. Phase Pegel Mz 690 cm steigend

Nach Aufruf zum Aufzug der Wasserwehr durch
Regierungspräsidium Darmstadt:

- Ausrücken der Feuerwehren (Wasserwehr) mit Einsatzfahrzeugen, Boote und Bauwagen an die Stützpunkte am Deich
- Einbau des Deichtores Kornsand durch Feuerwehr Geinsheim. Obige Stellen vorher informieren.
- Aufstellung der Sandsackabfüllmaschine an einem Sandlagerplatz mit einem Kontingent Sandsäcke.
- Bereitstellung eines Lkw zum Transport der gefüllten Sandsäcke.
- Zugang und Transport der Deichverteidigungsmaterialien Rund um die Uhr und an Wochenenden regeln.
- Ordnungsmaßnahmen an den gesperrten Straßen und Wege und am Deich mit Polizeistation Groß-Gerau Tel. 06152/175-0 Ordnungsbehördenbezirk GG Tel. 06152/ 716-0 Landschaftsüberwachungsdienst (LÜD) Rund um die Uhr auch an Wochenenden regeln
- Einteilung der Deichwache an den Stützpunkten und Rottengänge (Deichabschnitte) von je zwei Mann - rund um die Uhr
- Anleitungen zur Deichverteidigungen für die Wasserwehr Trebur an den Stützpunkten verteilen.
- Die Aufgaben und Tätigkeiten der Wasserwehr sind in dem entsprechenden Merkblatt geregelt
- Verpflegung für Wasserwehr organisieren
- Toilettenwagen an den Stützpunkten aufstellen.

- ► **Keine Ausgabe von Sandsäcken an Privatpersonen !**

V. MASSNAHMEN WÄHREND DER DEICHVERTEIDIGUNG UND BEI LÄNGER ANDAUERNDEN HOCHWASSER

Maßnahmen in der Einsatzleitung Ordnungsamt:

Vorbereitungen treffen über Einberufung von Einwohnern zum Wasserwehrdienst nach der Wasserwehrdienstsatzung

- **Zunächst freiwillig gemeldete Personen einberufen und einteilen.**
- **Bei weiterem Bedarf Erfassung nach Jahrgängen in den Ortsteilen**
- **Einberufung erfolgt durch Heranziehungsbescheid nach § 1 der Wasserwehrdienstsatzung (Formblatt1) und Aushändigung eines Merkblattes(Formblatt 2) zu den Aufgaben und Tätigkeiten des Wasserwehrdienstes**
- **Die Einberufung kann auch kurzfristig telefonisch erfolgen**
- **Wenn zeitlich möglich, wird vorher eine Schulung durchgeführt.**
- **Bereitstellen der Ausrüstungsgegenstände für die Wasserwehr am Deichstützpunkt (Ordnungsamt-Bauhof)**
- **Transportfahrzeuge für einberufene Einwohner von den Versammlungsorten zu den Deichstützpunkten einteilen**
- **Die zuständigen Versammlungsorte sind für die,**

Einwohner des Ortsteils Trebur	= Rathaus Herrngasse
dto. Ortsteils Astheim	= Feuerwehrgerätehaus Alt Astheim
dto. Ortsteil Geinsheim	= Feuerwehrgerätehaus Wallerstädter Straße
dto. Ortsteil Hessenaue	= Feuerwehrgerätehaus Feldstraße

Maßnahmen durch Wasserwehr vor Ort:

- Die ersten 5 Tage nach Aufruf der Wasserwehr übernehmen die Feuerwehren alleine die Deichverteidigung.
- Einteilung vor Ort erfolgt durch die jeweilige Leitung der Feuerwehr (Rottenführer) an den Stützpunkten am Deich
 - Rottengänge von je einem Trupp (zwei Mann)
- Ausgabe der Ausrüstungsgegenstände vor Ort
- Die eingeteilten Einwohner zur Deichwache unterstehen dem Einsatzleiter der Feuerwehren (Rottenführer) des jeweiligen Stützpunktes
- Auf das Merkblatt für die Aufgaben und Tätigkeiten des Wasserwehrdienstes wird verwiesen
- Bei Wildrettung wird über die Einsatzleitung im Rathaus der betreffende Jagdpächter informiert
- Nach 5 Tagen wird die Wasserwehr durch die Einwohner des jeweiligen Ortsteils verstärkt
- Die Rotte wird mit einem Feuerwehangehörigen und mit einem Einwohner des jeweiligen Ortsteils eingeteilt.
- Alle Meldungen sind an die Einsatzabteilung im Rathaus durch die Abschnittsleiter vor Ort unverzüglich weiterzuleiten. Diese werden in der Einsatzleitung im Rathaus dokumentiert.

VI. MASSNAHMEN BEI DROHENDER HW-KATASTROPHE

Die Einberufung von Einwohnern kann auch nach vorheriger Absprache mit dem Landrat als Katastrophenschutzbehörde durch die Auslösung des Katastrophenalarms über die örtlichen Sirenen erfolgen, wenn zur Verhinderung eines Deichbruches die sofortige Hilfe der Einwohnerschaft am Deich erforderlich ist.

Außerhalb wohnende Einwohner werden über Telefon/Handy persönlich einberufen.

Wird beim abgehen der Rottenstrecke festgestellt, dass ein **DEICHBRUCH** droht,

- aufgrund einer festgestellten Unterströmung des Deiches mit Trübwasseraustritt
- Abrutschen des Deichkörpers
- Risse im Deich
- Wasseraustritt im Deichkörper mit Trübstoffen
- oder aus sonstigen Gründen,

ist sofort die Stützpunktleitung -(Wasserwehr am Deich) zu informieren, zur sofortigen Einleitung entsprechender Deichverteidigungsmaßnahmen, sowie die Einsatzleitung im Rathaus/Stützpunkt NORD.

Droht dennoch der Deich zu brechen, trotz der durchgeführten Deichverteidigungsmaßnahmen, wird sofort per Funk unter Abgabe eines genauen Lageberichtes- der Landrat- Katastrophenschutzbehörde- über die Leitstelle Groß-Gerau zur Ausrufung des Katastrophenzustandes informiert.

► **Katastrophenalarm**

M E R K B L A T T

über die Aufgaben und Tätigkeiten des Wasserwehrdienstes

- 1. Bei drohendem Hochwasser hat sich die Wasserwehr auf Anordnung des Bürgermeisters (vertreten durch die Einsatzleitung im Stützpunkt Rathaus Trebur) auf den ihr zugeteilten Deichabschnitten des Winterdeiches (Stützpunkten am Deich) einzufinden.**
- 2. Die Einteilung vor Ort erfolgt durch die jeweilige Leitung der Feuerwehr (Rottenführer)**
- 3. Die Wasserwehr hat auf den ihr zugewiesenen Abschnitten (Rotten) bei den Streifengängen den Deich zu beobachten und insbesondere darauf zu achten, ob:**
 - landseitig Wasser durch den Deichkörper tritt, oder aufgrund einer Unterströmung Trübwasseraustritt festgestellt wird**
 - auf der Landseite des Deiches Quellen entstehen und das hieraus austretende Wasser trüb wird und Erdbestandteile mitführt**
 - ein abrutschen (durch Aufweichung) des Deichkörpers festgestellt wird.**
 - Risse oder sonstige Schädigungen am Deich festgestellt werden**
 - Schädigungen im Deichkörper auf der Wasserseite festgestellt werden.**
 - Stellen festgestellt werden, wo bei steigendem Pegel eine Überströmung zuerst zu befürchten ist.**
 - sonstige Vorkommnisse durch die ein Deichbruch zu befürchten wäre**

Werden derartige Mängel beim Streifengang festgestellt, ist sofort die Stützpunktleitung (Wasserwehr am Deich) zu informieren um entsprechende Deichverteidigungsmaßnahmen einzuleiten.

Von dort erfolgt die Meldung zur Einsatzleitung im Rathaus.

- 4. Der Deich darf während der Bewachung in einer Hochwassersituation, außer von den Mitgliedern der Wasserwehr, von Dritten nicht betreten werden. Am Deich darf nicht mit Wasserfahrzeugen angelegt werden. Ebenso ist ein Befahren des Deichverteidigungsweges durch Dritte verboten.**
Die Deichwache hat das Recht, unbefugte Personen vom Deich zu verweisen, dies gilt auch für den Deichverteidigungsweg.

Dieses Merkblatt ist bis zu dem Hochwassereinsatz zu verwahren

Gemeinde Trebur

Anlage : Muster Schichtplan

Hochwasserschutz Deichverteidigung Gemeinde Trebur

Schichtplan

Deichabschnitt
Geinsheim

Datum	Uhrzeit Beginn - Ende	Abschnittsleiter	Bootsführer	Funk	Mannschaft
	06:00 - 14:00	GF - Mustermann	Mustermann	Musterfrau	Mustermann Mustermann Mustermann
	14:00 - 22:00	ZF - Mustermann	Mustermann	Musterfrau	Mustermann Mustermann Mustermann
	22:00 - 06:00	Wefü - Mustermann	Mustermann	Musterfrau	Mustermann Mustermann Mustermann

Heranziehungsbescheid zur Einsatzbereitschaft Für den Wasserwehrdienst

Aufgrund der drohenden Hochwasserlage stehen Sie hiermit gem. § 1 der Wasserwehrdienstsatzung der Gemeinde Trebur in Einsatzbereitschaft. Sie werden hiermit aufgefordert, im Falle der Einberufung (diese kann kurzfristig telefonisch erfolgen) sich unverzüglich an dem für Sie zuständigen Versammlungsort einzufinden:

Einwohner des Ortsteils Trebur	Rathaus Trebur, Herrngasse 3
dto. Ortsteils Astheim	Feuerwehrgerätehaus Astheim Alt Astheim
dto. Ortsteil Geinsheim	Feuerwehrgerätehaus Geinsheim Wallerstädter Straße
dto. Ortsteil Hessenaue	Feuerwehrgerätehaus Hessenaue Feldstraße

Von dort werden Sie zu dem für Ihren Ortsteil zugeteilten Deichabschnitt gebracht und für die Deichverteidigung eingeteilt. Sie erhalten an dem Stützpunkt am Deich von Ihrem Rottenführer weitere Anweisungen, sowie Beginn u. Ende Ihres Einsatzes. Von dort erhalten Sie auch für die Rottengänge erforderlichen Ausrüstungsgegenstände. Die Tätigkeit des Wasserwehrdienstes sind in dem beigefügten Merkblatt aufgeführt.

Bei der Ausübung des Wasserwehrdienstes sind folgende Pflichten zu beachten:

- Während Ihres Wasserwehrdiensteinsatzes, sind die Anordnungen der Einsatzleitung der Wasserwehr und von deren beauftragten Personen zu befolgen
- Den Rottenabschnitt, dem Sie zugeteilt sind, dürfen Sie nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis der Einsatzleitung verlassen.
- Die Ausrüstungsgegenstände sind nach Beendigung der Rottengänge an dem Deichstützpunkt zurückzugeben.

Im Falle einer Verhinderung aus wichtigem Grund im Einberufungsfalle, ist dies von Ihnen unverzüglich dem Gemeindevorstand – Einsatzleitung Wasserwehr – Tel. 208 40 bekannt zugeben.

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN !

Bei einem drohenden Deichbruch kann eine Einberufung zur Wasserwehr auch über Auslösung des Katastrophenalarms erfolgen.

KATASTROPHENALARM

**AUSLÖSUNG DURCH 2 x UNUNTERBROCHENEN DAUERTON VON 1 MINUTE
NACH 12 SEKUNDEN DAUERTON VON 1 MINUTE DURCH DIE ÖRTLICHE**

SIRENEN:

**BEI AUSSERHALB WOHNENDEN DURCH PERSÖNLICHE ODER
TELEFONISCHE
ABRUFUNG**

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die o. g. Satzung oder den Heranziehungsbescheid können nach dem Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) i. d. zuletzt gültigen Fassung durch den Gemeindevorstand mit Geldbuße bis zu 511,29 Euro (§ 12 der Wasserwehrdienstsatzung der Gemeinde Trebur) geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bzw. Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur, Rathaus Ordnungsamt, Herrngasse 3, 65468 Trebur, erhoben werden.